

Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB) für den Bezug von Leitungskatasterdaten der sasag Kabelkommunikation AG

04.06.2025

1. Anwendungsbereich

Diese ANB regeln den Bezug und die Einsichtnahme von Leitungskatasterinformationen über die Online Werkleitungsauskunft der sasag Kabelkommunikation AG (sasag). Für Werkleitungen, die nicht im Besitz der sasag Kabelkommunikation AG sind, müssen die Leitungspläne bei den zuständigen Eigentümern eingeholt werden.

2. Anmeldung und Anerkennung der ANB

Für den elektronischen Bezug von Leitungskatasterdaten ist eine Anmeldung erforderlich. Nach sasag-interner Validierung der Registrierung zu Bürozeiten erhält der Kunde die Freigabe seines Kontos. Der Planbezug kann fortan unbeschränkt durch die Online Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort an die Werkleitungsauskunft erfolgen. Die Kontaktinformationen aller Nutzer werden aus Sicherheits- und haftungstechnischen Gründen aufgezeichnet. Der Häufige Nutzer kann die hinterlegten Kontaktinformationen in seinem Profil jederzeit sichten. Die aufgezeichneten Kontaktinformationen werden zusammen mit jeder Datenlieferung an den Nutzer ausgewiesen. Die sasag behalten sich das Recht vor, den Zugang als Häufiger Nutzer zu sperren. Die sasag sind bestrebt, eine lückenlose Verfügbarkeit der Online-Werkleitungsauskunft zu gewährleisten. Sollte sie zu irgendeinem Zeitpunkt nicht verfügbar sein, bitten wir den Kunden um eine entsprechende Meldung an info@sasag.ch oder per Telefon unter 052 633 01 11. Dringende Planbestellungen können ausschliesslich im Falle eines technischen Ausfalles der Online-Werkleitungsauskunft auch über obige Kontaktangaben bestellt werden.

3. Bedingungen für die Lieferung von Werkleitungsdaten

3.1 Nutzungsbedingungen

Bei Arbeiten im Bereich von Werkleitungen sind folgende Vorsichtsmassnahmen zu beachten:

- 3.1.1 Die Leitungskatasterdaten dürfen ausschliesslich zu Informationszwecken oder zur Projektbearbeitung durch den Bezüger der Plandaten (in der Regel für Planungs- und Bauaufgaben) im angefragten Gebiet genutzt werden. Die gewerbliche Nutzung der Leitungskatasterdaten ist untersagt. Zudem ist die Zurverfügungstellung und/oder Weitergabe der Leitungskatasterdaten in unveränderter oder veränderter Form an Dritte untersagt. Sämtliche Rechte (insbesondere Urheber- und Eigentumsrechte) im Zusammenhang mit zugänglichen Plandaten sowie ausgedruckten Werkleitungsplänen verbleiben vollumfänglich bei den jeweiligen Rechteinhabern.

- 3.1.2 Die Bezüger von Plandaten nehmen zur Kenntnis, dass die Leitungsauskünfte auf den Basisdaten der amtlichen Vermessung beruhen und im Landeskoordinatensystem LV95 abgegeben werden. Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten der amtlichen Vermessung werden keine Zusicherungen gegeben.
- 3.1.3 Die Leitungsnetze der jeweiligen Eigentümer werden ständig verändert. Die vom Bezüger der Plandaten angefragten Leitungskatasterdaten geben den zum Zeitpunkt der Anfrage gespeicherten Stand der Leitungsnetze wieder. Massgeblich ist das auf dem Plan in Papierform vermerkte Datum („Ausgabedatum“). Die Daten sind zur unverzüglichen Verwendung bestimmt. Zum Zeitpunkt einer späteren Nutzung repräsentieren die abgegebenen Informationen nicht mehr zwingend die aktuelle Netzsituation.
- 3.1.4 Der Bezüger nimmt zu jedem bezogenen Auskunftsplan die dazu gelieferte sasag Leitungskatasterlegende sowie die ANB zur korrekten Interpretation der Pläne zur Kenntnis.
- 3.1.5 Anhand des Massstab balkens im Plan prüft der Bezüger, ob der Plandruck massstäblich ist.
- 3.1.6 Nach Beendigung der Arbeiten ist der Bezüger der Plandaten verpflichtet, die an ihn ausgelieferten Daten und allfällige von ihm hergestellte Kopien einschliesslich elektronischer Kopien unverzüglich zu vernichten bzw. zu löschen. Für spätere Arbeiten sind neue, nachgeführte Daten zu beziehen.
- 3.1.7 Daten im Dxf Format werden für die Planung von Bauprojekten abgegeben. Bei Bautätigkeiten gelten die aktuellen, im Portal www.planauskunft-sasag.ch bezogenen Pdf Auskünfte.
Dxf Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

3.2 *Sicherheitsbestimmungen*

- 3.2.1 Vor Arbeitsbeginn ist das mit den Bauarbeiten beauftragte Personal durch den verantwortlichen Leiter der bauausführenden Unternehmung über den genauen Verlauf der Werkleitungen zu orientieren.
- 3.2.2 Im Bereich der Werkleitungen ist von Hand zu sondieren.
- 3.2.3 Allfällig freigelegte Werkleitungen sind vor Beschädigungen zu schützen.
- 3.2.4 Beim Wiedereindecken von Leitungen müssen entsprechende Warnbänder im Abstand von ca. 30 cm über den Leitungen eingelegt werden.
- 3.2.5 ***Lichtwellenleiter (auch genannt LWL oder Glasfaser) sind auf dem Werkplan rot eingefärbt und mit besonderer Vorsicht zu behandeln. Laserstrahlen können Ihr Augenlicht gefährden.***

3.3 Verantwortlichkeit

Der mit den Tiefbauarbeiten beauftragte Unternehmer vergewissert sich vor Baubeginn, ob er im Besitze der **aktuellen Original-Werkleitungspläne** ist. Er hat für die nötige Instruktion der Arbeitsausführenden zu sorgen.

3.4 Haftung

Der Werkleitungsplan weist die zum Zeitpunkt der Planausgabe erfassten Leitungen auf. Für Vollständigkeit und Richtigkeit wird keine Gewähr übernommen. Die Leitungsdarstellungen können von der effektiven Lage abweichen. Alle Beteiligten haften gemäss Gesetz für ihre Leistungen und Tätigkeiten. Sofern Planer oder Unternehmer ihre Verantwortung nicht wahrnehmen und daraus Beschädigungen an Werkleitungen entstehen, behalten sich die sasag allfällige Schadenersatzansprüche und die Einleitung allfälliger rechtlicher Schritte gegen die Verursacher ausdrücklich vor. Es ist Sache der Bauherren, Planer und Unternehmer, Haftpflichtversicherungen derart abzuschliessen, dass Haftungsansprüche der sasag oder Dritter mindestens im gesetzlichen Rahmen gedeckt sind.

Beilagen:

- Anhang Legende Leitungskataster sasag

Anhang

Legende Leitungskataster sasag

26.08.2024/PW

-			
	Verstärkerkabine		Schlaufschaft
	Verstärkerkonsole		Schlaufstelle
	Verstärker Auf- /Unterputzkasten		Muffenschacht LWL
	Abzweig- / Verteilkonsole		Abzweig- / Muffenschacht
	Verbraucher / HAK		Elektrant
	Pendenz		
	Bemerkung		
-			
LWL		Kupfer	
	genau		genau
	ungenau		ungenau
	unbekannt		unbekannt
	im Haus		im Haus
	Freileitung		Freileitung
	aus Projekt		aus Projekt

- **Achtung:**
- **Lichtwellenleiter (auch genannt LWL oder Glasfaser) sind auf dem Werkplan rot eingefärbt und mit besonderer Vorsicht zu behandeln. Laserstrahlen können Ihr Augenlicht gefährden.**
-
- **Wichtig, graue Fläche:**
Wenn ein Gebiet mit einer grauen Fläche überdeckt ist, dann ist hier der Leitungskataster noch nicht komplett erfasst worden. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall die sasag. info@sasag.ch

